

Kurzprotokoll zur Vorstandsratsitzung

Am 6. Juni 2020 fand unter Leitung von Präsident Lutz Schröter per Videokonferenz eine Sondersitzung des Vorstandsrats statt. Die Protokolle der beiden vorangegangenen Sitzungen vom 8./9. November 2019 und vom 29. März 2020 wurden genehmigt.

Physikzentrum und Magnus-Haus

Das Physikzentrum Bad Honnef und das Magnus-Haus Berlin sind wieder geöffnet! Für beide Häuser wurde ein detailliertes Hygienekonzept erarbeitet, das im Physikzentrum Veranstaltungen für bis zu 64 Personen, im Magnus-Haus für bis zu 30 Personen zulässt. Leider ist die Nachfrage noch sehr gering.

Finanzen

Das finanzielle Ergebnis der Frühjahrstagungen 2019 ist positiv. Die Einnahmen inklusive Sponsoring lagen etwa 670 k€ über den direkten Ausgaben, zu denen allerdings noch etwa 220 k€ anteilig anfallende Personalkosten für die Geschäftsstelle zu rechnen sind.

Die eingeplanten Einnahmen im Zusammenhang mit den DPG-Tagungen 2020 entfallen dagegen völlig. Von den geplanten Ausgaben ließ sich allerdings ein größerer Teil als befürchtet durch Stornierungen vermeiden. Weil auch die meisten kleineren DPG-Veranstaltungen seit März abgesagt wurden, entfallen die damit verbundenen Ausgaben ebenfalls. Insgesamt stellt sich die Haushaltslage damit zwar weiterhin ernst, aber doch deutlich günstiger dar als noch im März befürchtet. Schatzmeister Rolf Pfrengle rechnet damit, dass die DPG das Jahr 2020 mit einem Defizit von knapp unter 1 M€ abschließen könnte. Da es in den vergangenen Jahren durch kluges Wirtschaften gelungen ist, eine freie Rücklage von ca. 1,7 M€ aufzubauen, bedeute das sich abzeichnende Defizit zwar einen herben Schlag, bringe die DPG aber nicht unmittelbar in Schwierigkeiten. Die ad-hoc-Arbeits-

gruppe, die Ideen und Initiativen für den Wiederaufbau der freien Rücklage auf den Weg bringen soll, sieht vorläufig keinen Bedarf für radikale Maßnahmen. Ob es einen allgemeinen Spendenaufruf angesichts des (fast) millionenschweren Defizits und der deshalb sistierten Bauprojekte am Physikzentrum geben soll, wird noch entschieden.

DPG-Preise

Die Satzungen des Walter-Schottky-Preises, des DPG-Lehrerpreises und des Georg-Kerschensteiner-Preises werden jeweils geringfügig geändert. Während die Änderung beim Walter-Schottky-Preis eher technischer Natur ist, weil ein zusätzlicher Sponsor zu nennen ist, sollen die Änderungen bei den beiden anderen Preisen das jeweilige Profil des Preises schärfen und beide klarer voneinander abgrenzen.

DPG-Tagungen 2021

Der größte Teil der Sitzung ist der Diskussion über die DPG-Frühjahrstagungen 2021 gewidmet. Wenn an den Tagungen festgehalten werden soll, muss die Planung dringend konkret werden – was dadurch erheblich erschwert wird, dass sich auf absehbare Zeit alle Randbedingungen auch kurzfristig grundlegend ändern können. Im Wesentlichen sind für jede der geplanten Tagungen vier Optionen denkbar:

- „normale“ Durchführung im Frühjahr 2021 – allerdings absehbar unter strengen Hygieneauflagen;
- virtuelle – ggf. hybride – Durchführung im Frühjahr 2021;
- Verschiebung auf den Herbst 2021;
- Annullierung.

Die Nachteile und Risiken, die mit jeder Option und mit jeder denkbaren Zwischenlösung verbunden sind, werden ausführlich erörtert. Die Durchführung einer Präsenzveranstaltung im Umfang einer „normalen“ SKM-Tagung mit den derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsregeln scheint wenig

realistisch; für kleinere Tagungen könnte dies aber eine Option sein. Eine komplette Verlagerung einer ganzen Tagung in den virtuellen Raum wird überwiegend kritisch gesehen. Eine Verschiebung der SKM- aber ggf. auch anderer Tagungen in den Herbst scheint erwägenswert. Klaus Richter wird mit den örtlichen Tagungsleitern eruiert, ob und unter welchen Bedingungen dies möglich wäre. Der Vorstandsratsrat wird in einer weiteren Sondersitzung im August/September diskutieren, welche Option weiterverfolgt werden soll.

Anmerkung: Bereits kurz nach der Sitzung hat die TU Berlin signalisiert, dass ihre Räumlichkeiten im Frühjahr 2021 nicht mehr wie vorgesehen für die SKM-Tagung zur Verfügung stehen. Insofern ist die Option einer Präsenztagung der SKM im Frühjahr 2021 obsolet geworden.

Mitgliederversammlung und DPG-Jubiläum

Der Vorstandsratsrat bestätigt den Beschluss des Vorstands, die ausgefallene Mitgliederversammlung 2020 im Einklang mit den gesetzlichen Möglichkeiten in Form einer Videokonferenz Anfang September 2020 durchzuführen.

Die online-Aktivitäten und -Projekte zum 175-jährigen Jubiläum der DPG finden regen Zuspruch. Von den zahlreichen geplanten Präsenzveranstaltungen werden die meisten auf das kommende 175+1. Jahr der DPG verschoben.

Die für September 2020 in Würzburg geplanten Highlights der Physik werden um ein Jahr verschoben, ebenso die Highlights in den Folgejahren, die nun 2022 in Regensburg und 2023 in Kiel stattfinden.

Termine

Für August oder September 2020 ist eine weitere Sondersitzung des Vorstandsrats in Form einer Videokonferenz geplant.

Vorläufige Tagesordnung der Sitzung des Vorstandsrats der DPG e. V.

am Freitag, 13. November 2020 und Samstag, 14. November 2020 im Physikzentrum Bad Honnef und zusätzlich via Videokonferenz

A TOP-Gruppe: Tagesordnung und Protokoll

- A1. Eröffnung und Annahme der Tagesordnung (Schröter)
- A2. Genehmigung des Protokolls der vergangenen Sitzung des Vorstandsrats (Schröter)

SONDER-TOP-GRUPPE: DPG in der Corona-Krise

- S1. DPG in der Corona-Krise – Überblick (Schröter)

B TOP-Gruppe: Berichte der Vorstandsmitglieder und des Hauptgeschäftsführers; Gelegenheit zu Rückfragen

- B1. Präsident (Schröter)
- B2. Vizepräsident (Meschede)
- B3. Schatzmeister (Pfrengle)
- B4. Hauptgeschäftsführer und Geschäftsstelle (Nunner)
- B5. Bildung und wissenschaftlicher Nachwuchs (Mecke)

- B6. Industrie und Wirtschaft (Friebel)
- B7. Internationale Aktivitäten (Fantz)
- B8. Junge Mitglieder und Berufsfragen (Heinrich)
- B9. Öffentlichkeitsarbeit (Bleyer)
- B10. Publikationen (Moessner)
- B11. Schule (Brase)
- B12. Wissenschaftliche Programme und Preise (Richter)

C TOP-Gruppe: Finanzen

- C1. Ausblick auf den Jahresabschluss 2020 (Pfrengle)
- C2. Beschluss des Haushalts 2021 (Pfrengle)

D TOP-Gruppe: Wahlen / Ernennungen

- D1. Wahl zur DPG-Präsidentschaft (2022–2024) (Meschede)
- D2. Wahl eines DPG-Vorstandsmitglieds für das Ressort „Junge Mitglieder und Berufsfragen“ (Schröter)
- D3. Wahl eines DPG-Vorstandsmitglieds für das Ressort „Öffentlichkeitsarbeit“ (Schröter)
- D4. Wahl einer Ombudsperson der DPG (Schröter)
- D5. Wahl der wissenschaftlichen Leitung des Magnus-Hauses Berlin (Meschede)
- D6. Wahlen zu Preiskomitees (Richter)
- D7. Information über die Ernennung von

Kuratoren des Physik Journal (Moessner)

- D8. Entsendung einer DPG-Vertretung in die Arbeitsgemeinschaft Theoretische Chemie (AGTC) (Schröter)

E TOP-Gruppe: Rechtssachen und Reformvorhaben

- E1. Beschluss einer Wahlordnung für die Vorstandswahl 2021 (Schröter)

F TOP-Gruppe: Veranstaltungen und Preise

- F1. Status der Planungen für die DPG-Tagungssaison 2021 (Richter)
- F2. Neufestlegung der Jahrestagung 2021

(Richter)

- F3. Verleihung der Preise aus den Jahren 2020 und 2021 (Richter)

G TOP-Gruppe: Projekte

- G1. Statusbericht zum 175-jährigen Jubiläum (Bleyer)

H TOP-Gruppe: Mitgliedschaften der DPG und Wechselwirkung mit anderen Organisationen**I TOP-Gruppe: Berichte aus den DPG-Gliederungen**

Wahl einer Ombudsperson

Die Ausführungsbestimmungen zum Verhaltenskodex für Mitglieder¹⁾ sehen vor, dass die DPG mindestens zwei Ombudsleute beruft. Diese werden vom Vorstandsrat gewählt. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Sie kann in unmittelbarer Folge nur zweimal verlängert werden. Die Ombudsleute dürfen während ihrer Amtszeit keine weitere Funktion in einem DPG-Organ oder Gremium ausüben, damit sie ihre Entscheidungen mit einem Maximum an Unabhängigkeit treffen können.

Zum Hintergrund: In § 12 der Satzung der DPG und in den Ausführungsbestimmungen zum Verhaltenskodex für Mitglieder sind Grundsätze verankert, die ethische Mindestnormen beinhalten, zu deren Beachtung sich die Mitglieder der DPG verpflichten. Mitglieder der DPG, die gegen die definierten Mindestnormen verstoßen, schädigen das Ansehen der DPG und der Wissenschaft. Sie können aus der DPG ausgeschlossen werden. Dabei kann das Ausschlussverfahren gemäß § 9 (4) der Satzung zur Anwendung kommen. In Ergänzung zu § 9 (4) der Satzung werden

aufgrund der besonderen Situation, in der sich Personen befinden, die einen Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten äußern oder die einem solchen Verdacht ausgesetzt sind, Ombudsleute benannt, die als unabhängige und vertrauliche Kontaktpersonen für Mitglieder und Dritte zur Verfügung stehen. Die Ombudsleute beraten DPG-Mitglieder, die wissenschaftliches Fehlverhalten anzeigen wollen oder dem Vorwurf wissenschaftlichen Fehlverhaltens ausgesetzt sind. Die Ombudsleute können auch bei entsprechendem Anfangsverdacht ohne Anzeige aktiv werden. Sie können auf Basis der ihnen zugänglichen Informationen mögliche Vorwürfe prüfen und dabei als Vertreter bzw. Vertreterinnen der DPG Kontakt mit Dritten aufnehmen. Die Ombudsleute können mit Zustimmung der Person, die den Verdacht geäußert hat, Kontakt mit der beschuldigten Person aufnehmen und mit Zustimmung aller Betroffenen auf eine Klärung hinarbeiten. Die Ombudsleute sind verpflichtet, dem Vorstand über alle Einzelfälle zu berichten. Der Bericht kann die Empfehlung beinhalten, dass der Vorstand sich mit einem Vereinsausschluss befassen soll.

Gegenwärtig sind Priv.-Doz. Dr. Elisabeth Soergel (Bonn) und Prof. Dr. Hans-Rainer

Trebin (Stuttgart) Ombudsleute der DPG. Während die dritte Amtszeit von Hans-Rainer Trebin noch bis zum 30. November 2022 reicht, endet die erste Amtszeit von Elisabeth Soergel am 31. Dezember 2020. Ihre Wiederwahl ist möglich.

Zur Vorbereitung der Wahl einer Ombudsperson (bzw. ggf. mehrerer Ombudspersonen) werden hiermit alle DPG-Mitglieder zu Vorschlägen aufgerufen. Schriftliche Nominierungen müssen bis zum **9. Oktober 2020** beim Hauptgeschäftsführer (DPG, Hauptstr. 5, 53604 Bad Honnef) vorliegen. Die Vorschläge müssen von mindestens 15 DPG-Mitgliedern unterschrieben sein und sollen einen Lebenslauf (eine Seite) enthalten. Die von den Mitgliedern vorgeschlagenen Kandidatinnen oder Kandidaten werden zusammen mit den Nominierungen des Vorstandes und des Vorstandsrates in eine gemeinsame Liste aufgenommen. Diese Liste ist Grundlage für die Wahl durch den Vorstandsrat in seiner Sitzung am 13./14. November 2020, die – sofern dies möglich sein wird – anlässlich des 41. Tages der DPG in Bad Honnef stattfinden und andernfalls als Videokonferenz durchgeführt wird.

Bernhard Nunner,
Hauptgeschäftsführer

¹⁾ vgl. Menüpunkte „Satzung“ und „Verhaltenskodex für Mitglieder“ unter www.statuten.dpg-physik.de